

An die Mitglieder der Ausgleichskasse für das schweizerische Bankgewerbe

Zürich, im November 2023

Informationen betreffend die Meldung der ausbezahlten Familienzulagen sowie die Abrechnung der Beiträge im insiteWeb für den Monat Dezember 2023

Nachstehend informieren wir Sie über die genaue Vorgehensweise bei der Meldung der ausbezahlten Familienzulagen sowie der Deklaration der AHV/IV/EO/ALV- und FAK-Lohnsummen im insiteWeb für den Monat Dezember 2023.

Wichtig!

Bevor Sie die AHV/IV/EO/ALV- und FAK-Lohnsummen für den Monat Dezember 2023 im insiteWeb deklarieren, sind die ausbezahlten Familienzulagen im «XML-Format» via insiteWeb elektronisch der Abteilung Familienzulagen zu übermitteln.

Die Abteilung Familienzulagen wird Ihre ausbezahlten Familienzulagen für den Monat Dezember 2023 umgehend überprüfen und im insiteWeb zur Verrechnung anzeigen. Somit kann sichergestellt werden, dass sowohl die ausbezahlten Familienzulagen wie auch die Beiträge korrekt am Jahresende abgerechnet werden.

1. Meldung der ausbezahlten Familienzulagen via insiteWeb im Monat Dezember 2023

Wir bitten Sie, die Abrechnung der im Dezember 2023 ausbezahlten Familienzulagen bis spätestens am 31. Dezember 2023 via insiteWeb zu melden.

Nach dem 31. Dezember 2023 eingereichte Abrechnungen über ausbezahlte Familienzulagen können erst im Jahre 2024 gutgeschrieben werden. Dies erfolgt unabhängig davon, zu welchem Zeitpunkt Sie die Familienzulagen ausbezahlt haben.

2. Abrechnung der AHV/IV/EO/ALV- und FAK-Beiträge im insiteWeb für den Monat Dezember 2023

Das insiteWeb steht Ihnen ab Donnerstag, 1. Dezember 2023 für die Deklaration der Lohnsummen für den Monat Dezember 2023 zur Verfügung.

Bitte übermitteln Sie uns die Daten für den Monat Dezember 2023 erst nach der Freigabe und der Verrechnung der ausbezahlten Familienzulagen (siehe Punkt 1). Es ist deshalb notwendig, innerhalb Ihrer Organisation zu gewährleisten, dass die ausbezahlten Familienzulagen via «XML-Schnittstelle» frühzeitig bearbeitet werden.

Damit sämtliche Mitglieder in der Lage sind, die Beiträge inklusive der Leistungen für das Jahr 2023 korrekt zu deklarieren, steht das insiteWeb bis am Donnerstag, 4. Januar 2024 zur Verfügung.

3. Übermittlung der Lohnbescheinigungen für das Jahr 2023 via insiteWeb

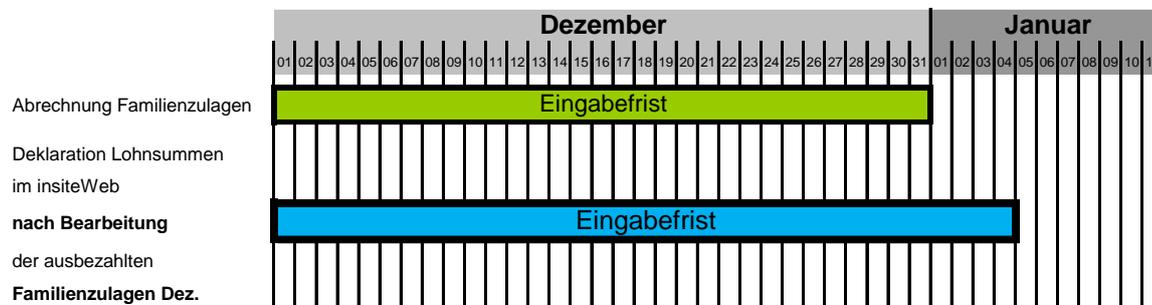
Alle Lohnbescheinigungen müssen via insiteWeb elektronisch an uns übermittelt werden. Wir werden Sie im Dezember 2023 mittels separatem Schreiben über das genaue Vorgehen informieren.

4. Terminvorgaben

frühestens

spätestens

Abrechnung Familienzulagen	1. Dezember 2023	31. Dezember 2023
Deklaration Lohnsummen im insiteWeb nach Bearbeitung der ausbezahlten Familienzulagen Dezember	1. Dezember 2023	4. Januar 2024



Können Sie die vorgegebenen Termine aus irgendwelchen Gründen nicht einhalten, bitten wir Sie, sich rechtzeitig mit uns in Verbindung zu setzen.

Haben Sie Fragen? Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen unter beitraege@ak-banken.ch oder 044 299 77 76 gerne zur Verfügung.

AUSGLEICHSKASSE FUER DAS SCHWEIZERISCHE BANKGEWERBE